

Informationen zur Prämie für die Untersuchung von Schwarzwildfrischlingen

Um das Risiko des Eintrags der Afrikanischen Schweinepest in die bestehende Schwarzwildpopulation zu verringern, ist es notwendig, ergänzende präventive Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen zu ergreifen. Die derzeit sehr hohe Schwarzwilddichte würde einer Erregerverbreitung deutlich Vorschub leisten. Hierzu erscheint für eine nachhaltige Senkung der Populationsdichte eine verstärkte Bejagung von Frischlingen angezeigt. Insoweit soll ermittelt werden, ob über die Beteiligung an den Kosten der gesetzlich vorgeschriebenen Trichinenschau ein wirksamer Anreiz geschaffen werden kann, eine intensivere Bejagung von Frischlingen zu erreichen. Hierfür hat die Landesregierung eine Prämie in Höhe von maximal 50.000,00 EUR bereitgestellt.

Zum Verfahren:

Es werden nur Kosten für Proben berücksichtigt, bei welchen das Erlegedatum des beprobten **Frischlings nach dem 25.08.2017** liegt.

Es werden nur Kosten für Proben an Frischlingen erstattet. Frischlinge in diesem Sinne sind Wildschweine, welche zum Zeitpunkt der Erlegung ein Körpergewicht von maximal 20 kg aufweisen, wobei das Gewicht des beprobten Wildschweins der Veterinärbehörde durch den Wildursprungsschein nachzuweisen ist.

Den Jägern wird mit Gebührenbescheid nur der Betrag in Rechnung gestellt, der die Landesprämie (max. 10 EUR) übersteigt. Diese Befreiung wird unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der späteren Erstattung des Betrages durch das Land Nordrhein-Westfalen erfolgen.

Den Jägern wird damit für den Zeitraum der Förderung ab sofort nur noch ein Gebührenanteil von 3 € je Frischling berechnet.